

wahabistisch-islamischen Tradition, der er vollkommen verhaftet war, strikt entgegen. — Man ist geneigt sich zu fragen, ob hier die Grenzen der Persönlichkeit Ibn Sauds aufscheinen oder ob seiner letzten Resignation die Erkenntnis zu Grunde lag, daß eine nutzbringende Verwendung der riesigen Ölprofite für das Wohl der Bevölkerung (ca. 6 Millionen, 3 pro qkm) der Quadratur des Zirkels gleichkommen würde: die wahabistischen Gesetze des Korans sowie die Stammestraktionen der Wüste hätten unweigerlich Schaden genommen.

Dr. Conrad Oehlrich

MARGARETE PAULUS

### Das Genossenschaftswesen in Tanganyika und Uganda

Möglichkeiten und Aufgaben

Hrsg.: IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, München, Berlin, Heidelberg, New York, Springer 1967. 156 S., 4 Karten (Afrika-Studien, Nr. 15)

In seinem Werk „Entwicklungsfunktion des Genossenschaftswesens am Beispiel ostafrikanischer Stämme“ (Neuwied 1966) hat sich bereits Paul Trappe mit den genossenschaftlichen Formen in der traditionellen Lebensweise verschiedener Stämme Ostafrikas auseinandergesetzt; auch er betont, daß das moderne Genossenschaftswesen nicht „eine direkte Fortführung autochthoner Wirtschaftsformen“ bilde, sondern daß ihm neue, marktwirtschaftliche Gegebenheiten zugrunde liegen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch M. Paulus in ihrer Analyse der Genossenschaftsbewegung Tanganyikas und Ugandas.

Die Autorin beschränkt sich mit der Betrachtung Tanganyikas nur auf den festländischen Bereich des Staates Tansania, da die Genossenschaftsentwicklung auf der Insel Sansibar eigene Wege gegangen ist. Hauptanliegen der vorliegenden Studie sind, die historische Entwicklung der Genossenschaften in den beiden Ländern aufzuzeigen sowie ihre Rolle zu verdeutlichen, die sie im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung bisher gespielt haben und spielen wer-

den. In einem weiteren Hauptteil formuliert M. Paulus „Warnungen und Empfehlungen an die Träger der Genossenschaftspolitik“.

Von ihrem mehr ökonomisch geprägten Standort aus kann die Autorin darauf hinweisen, daß es zu ersten genossenschaftlichen Zusammenschlüssen in Uganda bereits 1923 und in Tanganyika 1925 gekommen ist. Im Laufe des Überganges von der traditionellen Subsistenzwirtschaft zur marktorientierten Produktion bildeten die Bauern spontan Absatzgenossenschaften für Kaffee und Baumwolle. Besonders diese Genossenschaftsform, die Absatzgenossenschaft, hat in beiden Staaten ihre Bedeutung behalten. Eine beabsichtigte Fortentwicklung von der Absatz- zur Mehrzweckgenossenschaft, wie sie nach der Unabhängigkeit in beiden Staaten propagiert wurde, ist von zahlreichen Fehlschlägen begleitet. Sei es, daß verteilte Kredite mehr zur Konsumbefriedigung als zur Produktionssteigerung verwandt wurden oder daß mit solchen Geldern fremde Arbeitskräfte angeworben wurden und die Eigentümer weniger Arbeit leisteten; sei es, daß das Ziel einer Produktionsgenossenschaft wegen unrentabler Bewässerungsprojekte nicht erreicht wurde oder daß die Bauern nicht zur Abkehr vom Rinderkapitalismus hin zur Fleischproduktion zu bewegen waren und eine Konsumgenossenschaft wegen des vorzüglich organisierten Einzelhandels durch asiatische Händler nicht aufgebaut werden konnte. Die Ursachen für viele der erwähnten Gründe sind, wie die Autorin mehrfach betont, häufig in dem unzureichend ausgebildeten Genossenschaftspersonal zu suchen; vor allem jedoch ist der Einfluß des Staates auf die Genossenschaftsbewegung für zahlreiche Mißstände verantwortlich zu machen.

Zwar sind einzelne Absatzgenossenschaften noch spontan aus dem traditionellen Stammesdenken der Selbsthilfe entstanden, nach der Unabhängigkeit wurde aber das Genossenschaftswesen staatlicherseits für die Belange der wirtschaftlichen Entwicklung eingesetzt. Darüber hinaus ist der Staat der Ansicht, daß die Bevölkerung mit Hilfe

der Genossenschaften den gewandelten Sozialstrukturen angepaßt werden kann, so daß ihnen pädagogische, soziale und sogar politische Aufgaben übertragen werden. Die zuletzt genannten Bereiche werden von M. Paulus zwar wiederholt angesprochen, jedoch nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt.

Die Autorin betont zu Recht, daß die Mißerfolge in vielen Bereichen der Genossenschaftsentwicklung darauf zurückzuführen sind, daß der Staat dirigistisch in eine Bewegung eingegriffen hat, die im Grunde auf einer freiwilligen Bereitschaft der Mitglieder basieren sollte. Durch die staatliche Kontrolle, die auf eine britische Rechtsform zurückgeht, werden besonders die Genossenschaften in Tanganyika sowohl von der Bevölkerung, aber auch von der Regierung als Vollzugsorgane der offiziellen Politik verstanden. Dadurch wird die Bereitschaft der einzelnen Mitglieder zur Mithilfe gehemmt.

Diese von M. Paulus getroffene Feststellung kann durch die jüngsten Ereignisse in den beiden ostafrikanischen Staaten noch weiter untermauert werden, wie aus Act 2/1968 „The Produce Marketing Board Act“ in Uganda und aus Bill Supplement 6/1967 „A Bill for an Act to amend the Cooperative Societies Ordinance“ in Tansania hervorgeht. In einem Schlußkapitel kommt die Autorin zwar auf die Einflußnahme des Staates auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens zu sprechen, doch fehlt in diesem Bereich eine eingehende Analyse. Bezüglich dieses Fragenkreises ist die Studie vielleicht auch zu einem ungünstigen Zeitpunkt erschienen. Die beiden oben erwähnten Gesetze wurden erst während bzw. nach der Drucklegung veröffentlicht. Auch der „Report of the Presidential Committee of Enquiry into Cooperative Movement and Marketing Boards“ in Tansania konnte nicht mehr in die Untersuchung eingearbeitet werden, sondern wurde im Anhang als Inhaltswiedergabe abgedruckt. Weiterhin wurden die oben erwähnten Ergebnisse von Paul Trappe nicht berücksichtigt; denn ein Hinweis auf seine Veröffentlichung im Literaturverzeichnis der vorliegenden Arbeit

fehlt. Eine Auseinandersetzung mit diesen soziologischen Feststellungen aus Ostafrika seitens der Ökonomie hätte eine wertvolle Abrundung des dargebotenen Bildes bieten können.

Doch muß abschließend betont werden, daß die vorliegende Studie von M. Paulus, die auf einer reichhaltigen Materialsammlung beruht, einen praxisnahen Eindruck in die gegenwärtigen Verhältnisse des Genossenschaftswesens der beiden behandelten ostafrikanischen Länder vermittelt. Auf Grund ihrer Darstellung ist genau zu erkennen, wie weit die Genossenschaften für eine wirtschaftliche Entwicklung in Anspruch genommen werden können, ohne daß die Eigenständigkeit der Gesamtbewegung darunter zu leiden hätte.

Hansgünter Schönwälder

FRANK O. MILLER

**Minobe Tatsukichi — Interpreter of Constitutionalism in Japan**

University of California Press, Berkeley and Los Angeles, 1965, XI, 392 S., \$7.50

Der japanische Verfassungsrechtler Minobe Tatsukichi (1873—1948) war der westlichen Gelehrtenwelt — wenn überhaupt — als ein Mann bekannt, der in den dreißiger Jahren mutig gegen das militaristische Regime aufgetreten war, dafür Unbill erlitten hatte und deshalb nach dem Ende des 2. Weltkrieges als heldenhafter Verfechter demokratischer Prinzipien gefeiert wurde. Nur wenige europäische oder amerikanische Fachkollegen oder Politiker dürften Gelegenheit gehabt haben, Minobes Werk und die Umstände seiner Verstrickung gegen die Ideologie der damaligen Machthaber im einzelnen kennen und verstehen zu lernen. Millers Buch bietet ein umfassendes Bild von den Vorgängen, die Minobe berühmt machten, und bettet sie ein in die Entwicklung des Wissenschaftlers Minobe, zu deren Verständnis die Verfassungslehre in den ersten dreißig Jahren unseres Jahrhunderts bekannt sein muß. Miller gibt dem Leser deshalb eine allgemeine Einführung in die japanische Lehre von der bis 1945 gültigen Ver-